



Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, 26. April 2012**, mit Beginn um **19:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach.

Die **Einladung** erfolgte am **17. April 2012** durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister	Johann SCHWEIGLER
Vizebürgermeister	Josef SCHWEIGLER
Kassier	Thomas KAUFMANN

GR	Ing. Karl Fischer
GR	Renate MARX
GR	Johann TRUMMER
GR	Helmut FEIGL
GR	Christine KLOPF
GR	Karl GRÖSS
GR	Josef TREICHLER
GR	Johann SCHEUCHER
GR	Martin KERN
GR	Martin CZUSER
GR	Robert STANGL
GR	Erhard LEPERNEG

Außerdem waren anwesend:

Sekr. Martina FASTL

Entschuldigt war:

Nicht entschuldigt war:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.**Vorsitzender: Johann SCHWEIGLER, Bürgermeister**

-) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
-) Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde
-) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
-) Fragestunde

Tagesordnung:

1. Verlesung des Sitzungsprotokolles der letzten Sitzung
2. Stellungnahme zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Flächenwidmungsplanänderung 4.04 gem. § 38 (6) Stmk. ROG 2010 idgF „Scheucher“
4. Aktionsplan LA 21 (Klr. Saßtal)
5. Nachmittagsbetreuung“
6. „EU-Gemeinderat“
7. Behandlung und Beschluss der im Rahmen der Anhörung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Steinacker II“ eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
8. Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Steinacker II“
9. Teich Zehensdorf – Verpachtung
10. Abtretungsvertrag (Straßenbeleuchtung)
11. Bauplatzverkauf – Edelsbrunner, Gall
12. Bauplatzverkauf – Höfler, Josl
13. „Steinacker I, II“ Geschwindigkeitsbeschränkung, §94 StVO IV D.
14. Allfälliges

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Johann Schweigler eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie Gemeindesekretärin Martina Fastl und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bericht des Bürgermeisters zur letzten Fragestunde

- a) Zur Anfrage von GR Karl Größ wird berichtet, dass die Grundgebühr je Stromzähler notwendig ist.
- b) Die Anfragen von GR Leperneg, GR Feigl, GR Trummer, Kassier Kaufmann und GR Scheucher wurden direkt beantwortet bzw. erledigt.

Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- a) Baderöffnung ist am Samstag vor Pfingsten, das ist der 26. Mai.
- b) Am 23. Mai fand in St. Stefan die Vollversammlung des Tourismusverbandes Saßtal statt. Hier wurde berichtet, dass div. Messen besucht werden, ein neues Prospekt aufgelegt wird, die Aktion mit dem Saßtaltaxi für ein Jahr verlängert wird usw. Die Gegenüberstellung der Einnahmen-Ausgaben 2011 wurden laut Beilage A bekanntgegeben.
- c) Am Spielplatz in der Siedlung wurde von der Fa. Scheucher ein Baum gepflanzt.
- d) Das Stabilitätsgesetz laut Beilage B ist mit 1.4.2012 in Kraft getreten.
- e) Neuigkeiten zur Gemeindestrukturereform laut Beilage C wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- f) Beim Kultur- und Sportzentrum wurde nun vom Transformator bis zur Halle von der Fa. Leber ein neues Erdkabel verlegt, und der Gussasphalt wurde aufgebracht. Von der Gemeinde wurden zusätzlich ca. Euro 32.000,-- bezahlt.
- g) Die zugesagten BZW Mittel für den Um- und Zubau der Veranstaltungshalle über Euro 112.600,-- und für das Rüsthaus FF Mettersdorf über Euro 60.000,-- wurden zugesagt und sind auch eingelangt.
- h) Von Ing. Georg und Rosi Kainersdorfer wurde ein Sparbuch als Sicherstellung für das Projekt in der Siedlung Mettersdorf hinterlegt.
- i) Das Kultur- und Sportzentrum soll allen MettersdorferInnen und Vereinen zur Verfügung stehen. Die Übergabe und Übernahme wird von der Gemeinde vorgenommen. Eine Kautions über Euro 500,-- wird verrechnet und dann abzüglich der Fixkosten retourniert. Auswärtige müssen eine Miete bezahlen, laut Beilage D.
- j) Vom ÖKB wurde an die Gemeinde ein Ansuchen laut Beilage E gestellt, über die Restaurierung der Veteranenfahne. Es wird vereinbart, einen Beitrag über Euro 200,-- zu bezahlen.
- k) Am 26.4 fand eine BH-Verhandlung über das Ansuchen der Fa. Scheucher (Aufstellung von Hinweistafeln) statt.

Fragestunde

- GR. Karl Größ stellt fest, dass beim Plankterweg von der Landesstraße L213 bis zur Fa. Scheucher der Asphalt massiv gesprungen ist.
- GR. Johann Scheucher fragt an, ob in Zehensdorf für die Kapellenbeleuchtung auch eine LED Lampe angeschafft wird. Die Beleuchtung bleibt so bestehend wie sie derzeit ist.
- GR. Christine Klopf weist darauf hin, dass die öffentliche WC-Anlage besser beschildert werden sollte, z. B. auch ein Hinweisschild am Friedhof. Diese Tafel wird von der Gemeinde bestellt.
- GR. Karl Größ fragt an, wo genau der Standort des Campingplatzes ist. Bgm. Schweigler beschreibt den genauen Standort und dieser wird auch bereits im Campingführer Deutschland beworben.
- Vzbgm. Josef Schweigler erkundigt sich, wann nun die Ortstafelversetzung gemacht wird. Dies wird demnächst erledigt.
- Kassier Thomas Kaufmann stellt fest, dass der Radweg öfter gekehrt werden sollte.

GR Karl Fischer erkundigt sich, ob das ASZ Mettersdorf auch nach Öffnung des ASZ Ratschendorf für die Metterdorfer BürgerInnen offen bleibt. Bgm. Schweigler erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist, die Müllkosten jedoch ab 2013 um ca. 10 % gesenkt werden. Es entsteht eine rege Diskussion, Bgm. Schweigler erklärt daraufhin, dass er zur nächsten Sitzung den Geschäftsführer des AWV einladen wird.

GR Johann Scheucher fragt an, ob es für den Bezirksnamen „Süd-Ost-Steiermark“ eine Abstimmung gegeben hat.

Zu 1) Verlesung des Sitzungsprotokolles der letzten Sitzung

Kassier Thomas Kaufmann stellt fest, dass der Wortlaut des Dringlichkeitsantrages uzv. Schulsprengeländerung nach St. Peter am Ottersbach, Gemeindestrukturreform und Bezirksstrukturänderung in das Protokoll aufgenommen wird und stellt den Antrag auf Verzicht der Verlesung des Sitzungsprotokolls unter Beifügung der oben genannten Einwendung, da jedem Gemeinderat eine Kopie des Protokollentwurfes zugegangen ist und bittet um Genehmigung des Protokolls in vorliegender Form. Beschluss: einstimmig

Zu 2) Stellungnahme zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Johann Schweigler verliest die Stellungnahme laut Beilage F, diese wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu 3) Flächenwidmungsplanänderung 4.04 gem. § 38 (6) Stmk. ROG 2010 idgF „Scheucher“

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft Teilflächen der Grundstücke 1976, 1977, 1783, 1786 und 1787 der KG Zehensdorf, diese sollen als Verkehrsfläche festgelegt werden. Die Plandarstellung (Zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:5000 mit Datum 4.1.2012, GZ RO-615-10/4.04 FWP, verfasst von Arch. DI Günter Reissner ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ihre Rechtskraft.

Beschluss: einstimmig

Zu 4) Aktionsplan LA 21 (Klr. Saßtal)

Bgm. Johann Schweigler stellt den Antrag, dass sich die Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach zu den im LA 21-Aktionsplan der Kleinregion Sasstal festgehaltenen Visionen, Leitsätzen und Entwicklungszielen bekennt und das Zukunftsmodell der Lokalen Agenda 21 sowie das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zukünftig eine der wesentlichen Säulen für die kommunale Entwicklung darstellen werden. Gleichzeitig beantragt die Gemeinde die Auszeichnung als Lokale Agenda 21 – Gemeinde durch Verleihung der LA 21-Urkunde.

Beschluss: einstimmig

Zu 5) Nachmittagsbetreuung

Bei einer Elternbefragung in der Volksschule Mettersdorf hat sich erstmalig ein Bedarf einer Nachmittagsbetreuung mit Lernbetreuung an vier Tagen in der Woche für 12 Kinder ergeben.

Es entsteht eine rege Diskussion, ob diese Stelle nun von der Gemeinde ausgeschrieben wird oder über das Hilfswerk die Nachmittagsbetreuung angeboten wird.

Mit den Stimmen Bgm. Johann Schweigler, Vzbgm. Josef Schweigler, Kassier Thomas Kaufmann, GR Ing. Karl Fischer, GR Renate Marx, GR Johann Trummer, GR Christine Klopff, GR Karl Größ, GR Josef Treichler, GR Johann Scheucher, GR Martin Kern, GR Martin Czuser, GR Robert Stangl wird beschlossen, dass für diese Nachmittagsbetreuung die befristete Stelle einer Tagesmutter/vater, Kinderbetreuer/in, Kindergartenpädagogin/e für das Schuljahr 2012/2013 ausgeschrieben wird, dagegen stimmten GR Helmut Feigl und GR Erhard Leperneg.

Die Anstellung erfolgt vorerst für das Schuljahr 2012 bis 2013 nach folgenden Bestimmungen:

Abgeschlossene Ausbildung zur Tagesmutter / Tagesvater gemäß § 26 des Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, LGBl. 22/2000 i.d.g.F., in Verbindung mit der Kinderbetreuungs-Ausbildungsverordnung 2010, LGBl. Nr. 54/2010.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes, Befähigungsprüfungszeugnis, allfällig vorhandene Tätigkeitsnachweise bzw. Dienstzeugnisse an das Marktgemeindeamt Mettersdorf am Saßbach zu richten. Alle Zeugnisse und Nachweise können in Kopie vorgelegt werden und sind in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift "NACHMITTAGSBETREUUNG" bis 31. Mai 2012 abzugeben.

Zu 6) „EU-Gemeinderat“

Bgm. Schweigler gibt bekannt, dass ein EU-Gemeinderat zu nominieren ist. Dieser hat die Möglichkeit zu Bildungs- und Informationsreisen zu den EU-Institutionen nach Brüssel, zu maßgeschneiderter Aus- und Weiterbildung, zu jährlichen Netzwerktreffen zu fahren und erhalten den E-Mail-Newsletter mit kompakten Informationen und Fakten zu aktuellen EU-Fragen.

Nach eingehender Diskussion wird dieser TOP abgesetzt, Bgm. Schweigler soll nähere Infos einholen.

Zu 7) Behandlung und Beschluss der im Rahmen der Anhörung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“ eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen

GZ:	FA13B-55.15-10/2012-7	NR:	1
BETREFF:	Bebauungsplan „Steinäcker II“ 2. Änderung der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach Schriftliche Beantwortung der Einwendung		
BEZUG:	Einwendung vom 03.04.2012		

EINWENDUNG

Die Aufhebung der Zonierung, welche eine den Raumordnungszielen entsprechende geordnete Siedlungsentwicklung von innen nach außen sicherstellen soll, ist aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar und wird daher abgelehnt, zumal auch eine nachvollziehbare Begründung bzw. fachliche Herleitung aus einer Bestandsaufnahme fehlt.

GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 26.04.2012

Die Einwendung wurde positiv behandelt (einstimmiger Beschluss).

BEGRÜNDUNG

Die Zonierung wird grundsätzlich beibehalten, jedoch wurde eine Bebauung von bereits erschlossenen Bauplätzen ermöglicht.

Die Erschließung des Planungsgebietes wurde entsprechend dem Bebauungsplan bereits weitgehend hergestellt, weil dies kostengünstiger war als eine etappenweise Errichtung. Die Zonierung wird nun daher dahingehend geändert, dass bereits erschlossene Bauplätze bebaut werden dürfen. Die Marktgemeinde Mettersdorf aS ist aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage daran interessiert, dass sich die bereits aufgewendeten Kosten amortisieren.

Zu 8) Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.04.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF beschlossen. Die Änderung des Wortlautes betrifft die Grundstücke 1567/1-1567/9, 1567/11-1567/21, 1568/1 und 1568/4-1568/11 der KG Mettersdorf. Die Änderung des Rechtsplanes betrifft die Grundstücke 1567/19, 1567/20, 1567/21, 1568/1, 1568/9 und 1568/10 der KG Mettersdorf.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus der Änderung des Rechtsplanes vom 28.03.2012, RO-615-10/BPL Steinäcker II 2 AE, dem Wortlaut der Verordnung und Erläuterungen, verfasst von Arch. DI Günter Reissner, liegt im Gemeindeamt zu den Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Steinäcker II“ wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Zu 9) Teich Zehensdorf - Verpachtung

Der Teich in Zehensdorf wird einstimmig an Herrn Neubauer Hannes, Rannersdorf 27 verpachtet. Der Sportplatz in Zehensdorf wird zweimal pro Jahr vom Pächter gemäht.

Zu 10) Abtretungsvertrag (Straßenbeleuchtung)

Die gesamte LED-Straßenbeleuchtung laut Saldenbestätigung vom 29.2.2012 beträgt brutto 214.772,41 Euro.

Dies wird in der Schlussrechnung der Firma AUTOLUX Vertriebs- und BeratungsgesmbH, Nr. 2011_12_00035 vom 22.2.2012 dokumentiert. Enthalten sind die Leistungen Projekt Straßenbeleuchtung 2011 lt. AB vom 2011.06.08, der Nachtrag Sanierung Verteiler, der Nachtrag Rannersdorf und der Nachtrag Verteiler-neu Mettersdorf.

Nach eingehender Diskussion wurde mit den Stimmen Bgm. Johann Schweigler, Vzbgm. Josef Schweigler, Kassier Thomas Kaufmann, GR Renate Marx, GR Johann Trummer, GR Helmut Feigl, GR Christine Klopff, GR Karl Größ, GR Josef Treichler, GR Johann Scheucher, GR Martin Kern, GR Martin Czuser, GR Robert Stangl und GR Erhard Leperneg beschlossen die Kommunalkredit Austria AG mit der Finanzierung zu beauftragen. Dagegen: GR Ing. Karl Fischer

Rückzahlung ab 1. August 2012; Fixzinssatzvariante auf 15 Jahre (3,25% p.a.

Rückzahlung beträgt 1500,- Euro/monatlich)

Zu 11) Bauplatzverkauf – Edelsbrunner, Gall

Es wird einstimmig beschlossen, das Grundstück 1567/14, KG Mettersdorf im Ausmaß von 1094 m² zu einem Preis von Euro 10,90/m² an Herrn Elmar Gall, geb. 3.8.1957, wohnhaft in 39050 Deutschnofen, Unterbirchbruck 34, Italien und an Frau Ingrid Zust-Edelsbrunner, geb. 3.1.1960, ebendort zu verkaufen. Die Gemeinde räumt den Käufern und deren Eigentumsnachfolgern auf immerwährende Zeiten (im Falle der Übernahme ins öffentliche Gut längstens jedoch bis zu diesem Zeitpunkt) die unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art über das Grundstück 1567/1 ein. Der obige Verkaufserlös findet für den außerordentlichen Haushalt Verwendung.

Zu 12) Bauplatzverkauf – Höfler, Josl

Es wird einstimmig beschlossen, die Grundstücke 1567/6 und 1567/7, KG Mettersdorf im Ausmaß von 755 m² und 779 m² zu einem Preis von Euro 10,90/m² an Herrn Hannes Josl, geb. 12.6.1978, wohnhaft in 8083 St. Stefan i. R., Wetzelsdorf 38 und an Frau Manuela Höfler, geb. 7.1.1977, wohnhaft in 8091 Jagerberg 121/4 zu verkaufen. Die Gemeinde räumt den Käufern und deren Eigentumsnachfolgern auf immerwährende Zeiten (im Falle der Übernahme ins öffentliche Gut längstens jedoch bis zu diesem Zeitpunkt) die unentgeltliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art über das Grundstück 1567/1 ein. Der obige Verkaufserlös findet für den außerordentlichen Haushalt Verwendung.

Zu 13) „Steinäckerl, II“ Geschwindigkeitsbeschränkung, § 94 StVO IV D.

In der Steinäcker-Siedlung haben die Anrainer den Wunsch geäußert, dass eine 30 km/h Verkehrstafel aufgestellt werden sollte. Nach einer regen Diskussion wird mit den Stimmen von Vzbgm. Josef Schweigler, Kassier Thomas Kaufmann, GR Ing. Karl Fischer, GR Renate Marx, GR Johann Trummer, GR Helmut Feigl, GR Christine Klopff, GR Karl Größ, GR Josef Treichler, GR Johann Scheucher, GR Martin Kern, GR Martin Czuser, GR Robert Stangl und GR Erhard Leperneg beschlossen, dass eine Tafel „Freiwillig 30“ aufgestellt werden soll.

Bgm. Johann Schweigler ist für die Aufstellung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungstafel nach § 94 STVO IV D.

Zu 14) Allfälliges

- a) GR Größ weist darauf hin, dass bei der Ausschreibung der FF Mettersdorf zum Fetzenmarkt ein Fehler passiert ist.
- b) GR Leperneg fragt an, ob der Versicherungsfall Brückengeländer schon erledigt ist?
- c) Bgm. Johann Schweigler ladet den gesamten Gemeinderat zum alljährlichen Radwandertag am 1. Mai herzlich ein.

Die unter den Tagesordnungspunkten 2 - 13 gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus **8** Seiten und 6 Beilagen
und einem vertraulichem Protokoll

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Mettersdorf a.S., am _____

Vorsitzender

Schriftführer

Schriftführer